

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 22.01.2019
AZ.: III/50-Ba

WP 14-20 SV 50/139

Beschlussvorlage

Haushaltsplan-Entwurf 2019 - Änderungsliste

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

20.02.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Sozialausschuss

20.02.2019

Anlage: Änderungsliste

Anlage: Antrag Nr. 20 Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingshilfe anpassen

Anlage: Antrag Nr. 23 Entfristung von Stellen in der flüchtlingsbetreuung

Anlage: Antrag Nr. 25 Flüchtlingsbetreuung fachlich mit einer Stelle verstärken

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt zum Haushaltsplan-Entwurf 2019 die in der Anlage aufgeführten Änderungen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die den Sozialausschuss betreffenden Anträge der Fraktionen und die Änderungen der Verwaltung sind als Anlage beigefügt.

gez.
Birgit Alkenings

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
5000	Kostenträger	0502015000	Zuschüsse
	Kostenart	531860	Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	147.945,00	147.945,00	147.945,00	147.945,00
Geplante Änderung:	35.893,00	35.893,00	35.893,00	35.893,00
Neuer Ansatz:	183.838,00	183.838,00	183.838,00	183.838,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen, die sich aus der Sitzungsvorlage 50/141 ergeben.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.709.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00
Geplante Änderung:	600.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.309.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00	3.709.110,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Land NRW beabsichtigt, in 2019 die kompletten Mittel der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzugeben. Damit würde sich die bisherige Integrationspauschale von 100 Millionen € in etwa vervierfachen. Da bisher keine verbindlichen Beträge veröffentlicht wurden, soll der bisherige Hildener Anteil von rd. 200.000 € (im o. a. Haushaltsansatz enthalten) zunächst um 600.000 € auf 800.000 € angehoben werden.

Antrag Nr.	20	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.163.062,00	1.163.752,00	1.172.972,00	1.166.822,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellenplan: Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingshilfe wieder auf 1 : 120 anheben

Begründung:

Um eine qualitativ umfassende Betreuung der geflüchteten Menschen dauerhaft gewährleisten zu können ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Fallzahlen des einzelnen Sozialarbeiters die 120 nicht übersteigen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aktuell sind 674 Flüchtlinge in den städt. Unterkünften untergebracht. Bei einem Schlüssel von 1:120 (der bislang bei der Bemessung immer schon maßgeblich war) wären ca. 5,62 VZK notwendig. Aufgrund einer aktuellen personellen Maßnahme sind derzeit nur 3,55 VZK im Produkt 050303 Asyl beschäftigt. Da die Stelle der SGL seit dem 24.01.2019 vakant ist, hat ein Sozialarbeiter die Tätigkeit kommissarisch in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung mit einem Anteil von 0,5 VZK übernommen. Im Oktober d.J. wird eine weitere Mitarbeiterin aus der Elternzeit mit einem Anteil von 0,769 VZK zurückkehren. Bei Nachbesetzung der SGL und Rückkehr der Mitarbeiterin aus der ETZ wären dann in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich ca. 4,82 VZK besetzt. Vom Fachamt wird derzeit eine befristete Stellenbesetzung zur Deckung des Defizits angestrebt. Damit wird der Schlüssel von 1:120 dann wieder erfüllt.

Antrag Nr.	23	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.163.062,00	1.163.752,00	1.172.972,00	1.166.822,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Entfristung von drei Stellen in der Flüchtlingsbetreuung

Begründung:

Die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen bedingt die konsequente und qualitativ anspruchsvolle Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Bezugspersonen nicht häufig wechseln, um den Erfolg der Integration nicht zu gefährden. Zudem soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kontinuität im Arbeitsverhältnis signalisiert werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im gesamten Sachgebiet Besondere Soziale Dienste, Außenstelle Herderstraße, sind derzeit 3 Sozialarbeiter/innen unbefristet und 3 weitere befristet tätig. Davon entfallen auf das Produkt 050303 Hilfen nach dem AsylBLG 1,0 VZK auf unbefristet und 2,55 VZK auf befristet Beschäftigte. Weiterhin sind 0,769 VZK unbefristet vergeben, wobei sich die Stelleninhaberin derzeit in Elternzeit befindet. Die Befristungen laufen mind. bis 28.02.2021 und längstens bis 31.08.2021, so dass durchaus längerfristige Vertragsbindungen bestehen. Eine Entfristung aller Arbeitsverträge hätte die Einrichtung von zusätzlichen Vollzeit-Stellen nach EG S 11 b zur Folge. Dies wäre zwar grundsätzlich zu begrüßen, um die Mitarbeiter/innen langfristig halten zu können. Im Hinblick auf die nach wie vor unsichere Entwicklung der Flüchtlingszahlen sollte die Stadt jedoch mind. zum Teil weiter auf befristete Arbeitsverträge setzen. Insofern sollte die bisherige Verteilung beibehalten werden.

Antrag Nr.	25	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.163.062,00	1.163.752,00	1.172.972,00	1.166.822,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

1 Stelle in der Flüchtlingsbetreuung zur Unterstützung traumatisierter Menschen

Begründung:

Bei vielen Menschen zeigen sich Symptome der Traumatisierung erst nach längeren Phasen der Normalisierung im Alltag. Geflüchtete Menschen, die dauerhaft in Hilden leben werden von der Flüchtlingsbetreuung bei der Integration in den Alltag begleitet. Dies geschieht bisher mit 5 Stellen.

Um eine fachliche Unterstützung für die besonderen Ansprüche dieser Gruppe leisten zu können soll eine weitere Stelle mit diesem Schwerpunkt geschaffen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Einrichtung einer Stelle für die zielgerichtete Betreuung traumatisierter Menschen aus Krisengebieten wäre sicherlich wünschenswert, zumal Herr Dr. Hipp vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes ab dem 01.02.19 nicht mehr in Hilden tätig sein wird. Er hat mitgeteilt, dass er davon ausgeht, dass keine Nachfolge zur Verfügung stehen wird.

Die Stellungnahmen der LVR Klinik helfen in diesem Zusammenhang nur bedingt weiter, da die LVR Klinik in jedem Fall die wünschenswerten und nicht nur die notwendigen Ziele/Wünsche unterstützt. D.h. die Beurteilung der individuellen Unterstützungsbedarfe bei Traumatisierten wird deutlich erschwert, insbesondere im Hinblick auf die spezielle Wohnsituation in Hilden (zu wenige Sozialwohnungen, Verbleib in Unterkünften über mehrere Jahre auch bei Anerkennung als Asylbewerber). Die derzeit tätigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen haben für Traumatisierte und deren zielgerichtete Betreuungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten keine Ausbildung. Eine Sozialarbeiterin hat jedoch vor ihrer Tätigkeit bei der Stadt Hilden in einer Wohngruppe für traumatisierte (gewaltgeschädigte) Kinder gearbeitet.

Es ist allerdings zu beachten, dass es sich hier um eine über das notwendige Maß hinausgehende freiwillige Leistung handelt, die wiederum eine Ausweitung des Stellenplans und des städt. Haushalts zur Folge hat und für die es keine Refinanzierung gibt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass ohne Aufbau von ausreichend stationären und institutionellen Angeboten für traumatisierten Menschen eine reine Betreuung vor Ort als wirkungslos verpufft.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	---------------	------------	--------------------

Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
5000	Kostenträger	1008011000	Hilfen für Obdachlose/Controlling SPE-Mühle
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	11.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-11.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz wird entgegen der ursprünglichen Planung für 2019 nicht benötigt.

20



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

Stellenplan

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Flüchtlingsbetreuung

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Stellenplan: Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingshilfe wieder auf 1 : 120 anheben

Begründung:

Um eine qualitativ umfassende Betreuung der geflüchteten Menschen dauerhaft gewährleisten zu können ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Fallzahlen des einzelnen Sozialarbeiters die 120 nicht übersteigen.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Stellenplan

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Flüchtlingsbetreuung

Investitionsnummer:**Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**

Entfristung von drei Stellen in der Flüchtlingsbetreuung

Begründung:

Die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen bedingt die konsequente und qualitativ anspruchsvolle Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Bezugspersonen nicht häufig wechseln, um den Erfolg der Integration nicht zu gefährden. Zudem soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kontinuität im Arbeitsverhältnis signalisiert werden.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Stellenplan

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Flüchtlingsbetreuung

Investitionsnummer:**Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**

1 Stelle in der Flüchtlingsbetreuung zur Unterstützung traumatisierter Menschen

Begründung:

Bei vielen Menschen zeigen sich Symptome der Traumatisierung erst nach längeren Phasen der Normalisierung im Alltag. Geflüchtete Menschen, die dauerhaft in Hilden leben werden von der Flüchtlingsbetreuung bei der Integration in den Alltag begleitet.

Dies geschieht bisher mit 5 Stellen.

Um eine fachliche Unterstützung für die besonderen Ansprüche dieser Gruppe leisten zu können soll eine weitere Stelle mit diesem Schwerpunkt geschaffen werden.

Unterschrift